

Gründe für die Neuberechnung Ihrer Rente

Ihre Rente wird neu berechnet, weil

- sich ab dem 01.03.2025 der Beitragssatz für die Berechnung Ihres Zuschusses zur Krankenversicherung geändert hat.

Anwendung überstaatlicher oder zwischenstaatlicher Vorschriften, Auslandsrentenrecht

Die Rente wird unter Berücksichtigung der europäischen Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit festgestellt.

Berechnung Ihrer Rente

Einzelheiten zur Höhe der Rente enthält die Anlage "Berechnung der Rente".

Sie haben Anspruch auf einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Worüber müssen Sie uns rechtzeitig informieren?

- Andere Leistungen neben der Rente

Sie müssen uns unverzüglich mitteilen, wenn Sie eine oder mehrere der folgenden Leistungen beantragen oder bereits beziehen. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn sich eine dieser Leistungen ändert:

- andere Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Abfindung einer Rente an Versicherte aus der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Leistungen nach § 10 Absatz 1 Entwicklungshelfer-Gesetz (EhFG),
- vergleichbare Leistungen aus dem Ausland,
- Entschädigungen für Abgeordnete des Bundestags oder des Europäischen Parlaments.

Diese Leistungen können die Höhe Ihrer Rente beeinflussen.

Bitte teilen Sie uns außerdem mit, wenn ein Rentenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung eingeleitet wird.

- Ausländische Leistungen für Kleinstzeiten

Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Sie ausländische Leistungen bekommen für Versicherungszeiten von geringem Umfang (sogenannte Kleinstzeiten). Sie haben dann keinen Anspruch mehr auf Leistungen der Deutschen Rentenversicherung für diese Kleinstzeiten.

